

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde - Teil I
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2025
- 3 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 4 Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet „Westlich der Raiffeisenstraße, südlich der Straße Lindhoff“
hier: Aufhebung des Satzungsbeschluss vom 25.02.2025 VO/2025/053/305
- 5 Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet „Westlich der Raiffeisenstraße, südlich der Straße Lindhoff“
hier: Abwägung über die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB VO/2025/053/306
- 6 Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet „Westlich der Raiffeisenstraße, südlich der Straße Lindhoff“
hier: Satzungsbeschluss VO/2025/053/307
- 7 Beratung und Beschlussfassung über einen Vergleichsvertrag mit dem Kreis Segeberg für die Förderung eines Feuerwehrfahrzeuges VO/2025/053/304
- 8 Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III des Landes Schleswig-Holstein;
hier: Stellungnahme zum 2. Entwurf des Regionalplanes VO/2025/053/308
- 9 Beteiligung der Gemeinde am Landesentwicklungsplan des Landes Schleswig-Holstein;
hier: Beteiligung am 2. Entwurf der Teilfortschreibung "Windenergie an Land" des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2021 (LEP Windenergie) VO/2025/053/309
- 10 Kindertagesstätte Leezen; hier: Abschluss eines Architektenvertrages mit der Fima BINGO Havel, Berlin
- 11 Einwohnerfragestunde - Teil II

Protokoll:

Die Niederschrift ergeht vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Gremium im Rahmen der nächsten Sitzung.

Hierdurch können sich noch Änderungen ergeben.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Einwohnerfragestunde - Teil I
--------------	--------------------------------------

Gemeindevertreter Plambeck erkundigt sich nach dem Stand der Reparatur der Ampel bei Rewe. Bürgermeister Schulz erläutert, dass das Ordnungsamt mehrfach das Landesamt für Straßenbau und Verkehr aufgefordert hat, die Ampel zu reparieren. Es herrscht großer Unmut, dass die Ampel immer noch nicht repariert ist.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2025

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 17.06.2025 ergeben sich keine, sodass sie als genehmigt gilt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Schulz berichtet, dass keine Ausschüsse getagt haben.

Die Einwohnerzahl zum Stand 31.12.2024 betrug 1898.

Die Sanierung des Plattenweges bei Böther wird am 31.07.2025 beginnen.

Frau Rode berichtet, dass während der Urlaubszeit von Herrn Schulz, eine Vollsperrung der L167 stattgefunden hat. Sie erläutert, dass dort in 4 Abschnitten eine Kanalsanierung stattfinden wird. Die nächste Vollsperrung wird während des Zeitraumes vom 28.07.2025 - 26.09.2025 erfolgen. Da zeitgleich der Plattenweg Böther saniert wird, ist diese Strecke auch nicht befahrbar.

Frau Rode wünscht sich eine bessere Kommunikation.

**TOP 4 Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet „Westlich der Raiffeisenstraße, südlich der Straße Lindhoff“
hier: Aufhebung des Satzungsbeschluss vom 25.02.2025**

Die Gemeindevertretung Leezen hat am 25.02.2025 den Bebauungsplan Nr. 22 als Satzung beschlossen.

Aufgrund der Wettbewerbsergebnisse für den Neubau der Kindertagesstätte muss der Bebauungsplan angepasst werden. Dazu ist die Aufhebung des Satzungsbeschlusses notwendig.

Die Gemeindevertretung Leezen beschließt, den am 25.02.2025 gefassten Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet „Westlich der Raiffeisenstraße, südlich der Straße Lindhoff“ aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 13;

davon anwesend 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 5 Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet „Westlich der Raiffeisenstraße, südlich der Straße Lindhoff“
hier: Abwägung über die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeinde Leezen beauftragte Planer hat einen Abwägungsvorschlag vorbereitet. Dieser liegt allen Gemeindevertretern vor.

Die ursprüngliche Abwägungstabelle wurde um den Punkt 15, Stellungnahme der Gemeinde Leezen, erweitert.

Die Gemeindevertretung prüft den Abwägungsvorschlag eingehend und beschließt diesen.

Das Amt Leezen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 13;

davon anwesend 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet „Westlich der Raiffeisenstraße, südlich der Straße Lindhoff“ hier: Satzungsbeschluss
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Um die Wettbewerbsergebnisse zu berücksichtigen, wurden der Planentwurf und die Begründung geringfügig geändert. Ein erneutes Beteiligungserfordernis hat sich hieraus gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht ergeben.

Nunmehr kann die Gemeindevertretung Leezen den Bebauungsplan Nr. 22 als Satzung beschließen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet „Westlich der Raiffeisenstraße, südlich der Straße Lindhoff“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 22 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung ins Internet unter den Adressen „www.amt-leezen.de“ und „www.leezen-sh.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 13;

davon anwesend 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über einen Vergleichsvertrag mit dem Kreis Segeberg für die Förderung eines Feuerwehrfahrzeuges
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Für das Feuerwehrfahrzeug HLF 20/16, welches die Gemeinde im Jahr 2013 erworben hat, erhielt die Gemeinde eine Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 62.500,- Euro. Diese Zuweisung wurde in 2013 auch ausgezahlt.

Aufgrund einer Überprüfung der Vergabeunterlagen durch den Kreis Segeberg, wurden Mängel bei der Vergabe festgestellt, welche Kürzungen der Förderung zur Folge hatten.

Da seitens des Kreises Segeberg keine ordentlichen Grundlagen für Sanktionierungen solcher Vergabeverstöße vorlagen, hatten andere Gemeinden, welche ähnliche Vergabefehler begangen hatten, den Sanktionen widersprochen und den Rechtsweg in Anspruch genommen.

Die Gemeinde Leezen hatte sich an diesem Verfahren beteiligt, mit dem Ergebnis, dass im Jahr 2023 ein Vergleich zwischen dem Kreis Segeberg und den Gemeinden getroffen werden sollte. Dieses Vergleichsangebot musste daraufhin, in Zusammenarbeit mit dem SHGT erarbeitet werden und liegt den Gemeinden nun vor.

Für die Gemeinde Leezen wird aufgrund der begangenen Vergabefehler und auf Basis einer vom Kreis Segeberg aufgestellten Sanktions-Richtlinie, ein Betrag in Höhe von 13.254,74 Euro zurückgefordert. Damit verzichtet der Kreis Segeberg auf eine möglicherweise vollständige Rückforderung der Zuweisung.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vergleichsvertrag des Kreises Segeberg zuzustimmen und ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages.
Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 8	Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III des Landes Schleswig-Holstein; hier: Stellungnahme zum 2. Entwurf des Regionalplanes
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Das Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung „Windenergie an Land“ des Landesentwicklungsplanes wird in der Zeit vom 21.05.2025 – 21.07.2025 durchgeführt. Die Unterlagen sind über die Internetadresse www.bolapla-sh.de für jedermann einsehbar. Aufgrund der Datenmenge sind die Unterlagen dieser Vorlage nicht beigefügt.

Zusammenfassende Informationen zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans sind als Anlage beigefügt.

Gemeindevertreter Krohn bemängelt den Umfang des Regionalplans. Sich mit dem Plan intensiv zu befassen, ist für Ehrenamtliche nicht zu schaffen. Herr Krohn bedankt sich bei Amtsdirektorin Feig, dass sie die wesentlichen Punkte zusammengestellt hat.

Herr Falkenhagen schlägt vor, bei der nächsten Beteiligung die Handhabung zu verbessern. Er würde eine Informationsveranstaltung des Amtes zu den wichtigsten Inhalten des Regionalplans begrüßen.

Nach einer kurzen Aussprache beschließt die Gemeindevertretung Leezen sich nicht an dem Beteiligungsverfahren zu beteiligen.

Anlage 1 Zusammenfassende Informationen Regionalplan III

TOP 9	Beteiligung der Gemeinde am Landesentwicklungsplan des Landes Schleswig-Holstein; hier: Beteiligung am 2. Entwurf der Teilfortschreibung "Windenergie an Land" des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein - Fortschreibung 2021 (LEP Windenergie)
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gemeindevertreterin Teegen bemängelt, dass dieser Punkt erst nach Ablauf der Frist auf der Tagesordnung steht.

Herr Schulz entgegnet, dass das Innenministerium derzeit neue Regionalpläne zum Ausbau der Windenergie erarbeitet. Erste Entwürfe sollen noch im Juli folgen. Danach startet ein

Beteiligungsverfahren.

Herr Falkenhagen erläutert, dass Stellungnahmen nur auf Abweichung abzugeben sind.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung Leezen einstimmig sich zunächst nicht an der Fortschreibung des LEP Windenergie zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

Anlage 1Zusammenfassende Informationen Teilfortschreibung LEP

TOP 10	Kindertagesstätte Leezen; hier: Abschluss eines Architektenvertrages mit der Fima BINGO Havel, Berlin
---------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Gemeinde Leezen plant mittelfristig auf dem gemeindeeigenen, vormals gewerblich genutzten Grundstück „Westlich der Raiffeisenstraße, südlich der Straße Lindhoff“, ein neues Baugebiet zu erschließen. Hierzu wurde in einem Workshop-Verfahren unter Öffentlichkeitsbeteiligung ein Bebauungskonzept für ein Wohnquartier mit überwiegend Mehrfamilienhäusern entwickelt, das auch den Standort für eine neue Kindertagesstätte beinhaltet. Angesichts des Wachstums der Gemeinde und der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder, ist der Bau einer neuen Kindertagesstätte von dringender Bedeutung. Die Möglichkeiten der bestehenden Kindertagesstätte Regenbogen sind nach mehreren Erweiterungen aus-geschöpft. Ziel ist es, den Bedürfnissen der Familien gerecht zu werden und einen Ort zu schaffen, der den Kindern eine liebevolle und fördernde Umgebung bietet. Die Gemeinde Leezen beabsichtigt den Neubau eines dreigruppigen Kindergartens (2 Krippengruppen U3 und eine Elementargruppe Ü3) für eine ganztägige Betreuung. In den Planungen soll bereits die Möglichkeit einer Erweiterung berücksichtigt werden. Für das Projekt wurde ein Realisierungswettbewerb durchgeführt um die baulich gestalterische beste Lösung zu finden, die nach ihrer Verwirklichung zu einer modernen zeitgemäßen KiTa führt.

Das Preisgericht hat einstimmig beschlossen, der Gemeinde die Realisierung des Entwurfes des Büros BINGO Havel Heinsohn und Resch GbR, sowie Olaf Staak als Landschaftsarchitekt, Berlin, sowie die Beauftragung mit der weiteren Planung zu empfehlen.

Gemeindevertreter Krohn hätte sich gewünscht, dass die vorgelegte Kostenschätzung von Herrn Tanke geprüft worden wäre.

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung, den Auftrag bis Leistungsphase 4 an das Büro BINGO Havel zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig dafür -

TOP 11	Einwohnerfragestunde - Teil II
---------------	---------------------------------------

Herr Steffen Rode, Lactoprot, schlägt vor, für das neue Baugebiet des ehemaligen ATR Geländes ein Konzept zur Wärmeplanung zu erstellen. Lactoprot hat erstmals zum Ende 2024 eine Wärmebilanz abgegeben und bietet der Gemeinde an, gemeinsam zu prüfen, ob eine Wärmenutzung der Abwärme von Lactoprot sinnvoll wäre.

Gemeindevertreterin Teegen gibt bekannt, dass auch die Biogasanlage Leezen Interesse hat, das Neubaugebiet mit Wärme zu versorgen. Auch das Seniorenwohnheim könnte damit versorgt werden.

Die Gemeindevertretung ist sich darüber einig, dass sie ein Planungsbüro für kommunale Wärmeplaner beauftragt und zusammen mit der Biogasanlage Leezen und der Firma Lactoprot feststellt, ob die Versorgung über die beiden Firmen gesichert werden könnte.

Herr Krohn erkundigt sich, wann die Antennen des Funkmastes funktionsfähig sind. Bürgermeister Schulz erläutert, dass ein Teil am Tweebek noch fehlt, leider ist ihm nicht bekannt, wann der Funkmast fertig gestellt wird.

Gemeindevertreterin Teegen erläutert, dass ein dritter Mast Richtung Neversdorf gebaut werden soll.

Gemeindevertreterin Rode ruft in Erinnerung, dass die beschlossene Anschaffung einer Geschwindigkeitsmesstafel noch aussteht. Diese sollte am Überweg Höhe Friedhof - Fritzl aufgestellt werden. Frau Rode macht darauf aufmerksam, dass diese Tafel zum Schulanfang aufgestellt werden sollte.

Bürgermeister Schulz informiert die Anwesenden darüber, dass am 24.07.2025 eine Verkehrsschau im Amt Leezen stattfindet. Zur Besichtigung hat er die Ampel an der B432, die Ampel an der Neversdorfer Straße und eine mögliche Fußgängerbedarfsampel Höhe Fritzl angemeldet.

Frau Teegen erkundigt sich wann der Weg „An der Au“ saniert wird. Bürgermeister Schulz sichert eine baldige Reparatur zu.

Gemeindevertreter Meseck bemängelt, dass beim Feuerwehrgerätehaus Leezen bei beiden Eingangsbereichen die Fliesen nicht mehr fest sind. Da diese Durchgangsbereiche sind, bittet er um schnellstmögliche Reparatur. Des Weiteren gibt er bekannt, dass eine Wasserentnahme am Klärteich in Krems I nicht möglich ist. Er fragt nach, ob die Ansaugstutzen gespült werden könnten. Beim Klärteich Heiderfeld bittet er darum, den Weg befahrbar zu machen.

Es findet eine rege Aussprache statt.

Frau Teegen macht auf den Schulanfang aufmerksam und bittet darum, dass jeder Bürger die Büsche und Hecken am Fußweg zurückschneidet. Eine Aufforderung seitens des Ordnungsamtes würde sicher Abhilfe schaffen. Des Weiteren wird vorgeschlagen, das Thema in der Dorf-App und auf der Homepage anzusprechen.

Bürgermeister

Protokollführung

Ulrich Schulz

Silke Nowak-Neukranz